

Regierungspräsidium Kassel

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Eingang-Nr.		
20. Jan. 2021		
Anl.: <i>oehl</i>		
Abt.	Ref.	Korr.

IV

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen RPKS - Z5-33 c 07/25-2017/11
Dokument-Nr. 2021/39242
Bearbeiterin Martina Oehl
Durchwahl 0561 106-2143
Fax 0611 327640923
E-Mail Martina.Oehl@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 12.01.2021



000500291193

Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes der Kommunen Breuna, Diemelsee, Willingen, Zierenberg, Diemelstadt und Volkmarsen

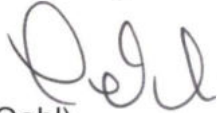
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städte Volkmarsen, Diemelstadt und Zierenberg sowie die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes abgeschlossen.

Der Antrag hat durchaus Modellcharakter und wird von mir ausdrücklich befürwortet. Beigefügt sind der Antrag sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die von den beteiligten Kommunen unterzeichnet ist. Entsprechende Beschlüsse wurden durch die beteiligten Kommunen gefasst und liegen ebenso bei wie die Effizienzgewinnberechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Oehl)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



HESSEN



Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.1 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel



Hausadresse:

Südring 2, 34497 Korbach

Auskunft erteilt:

Frau Saure

FD Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung
Gewerbe und Sozialversicherung

E-Mail:

sabine.saure@lkwafrk.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

(05631) 954-0

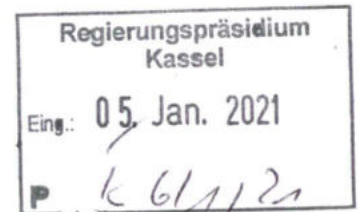
Korbach,

7.1 – 3 m 10 c -

Durchwahl 954-354

23. Dez. 2020

**Antrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine
Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Antrag übersende ich zuständigkeithalber, da Kommunen zweier
Landkreise an dieser Kooperation beteiligt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Saure)

Stadt Volkmarsen Postfach 11 29 34467 Volkmarsen

Internet: www.volkmarsen.de
E-Mail: stadt@volkmarsen.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kommunalaufsicht
Südring 2
34497 Korbach

Sachbearbeiterin: Herr Salokat

Telefon: 05693-687-103

E-Mail: juergen.salokat@volkmarsen.de

Datum: 15.12.2020

Az.: JS- Anschreiben LK OZG

Antrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung der IKZ vom 13.12.2016 (- IV3 - 3 v 03.02 -)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den Antrag auf Förderung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Bitte um Stellungnahme und Weiterleitung an das Regierungspräsidium Kassel.

Für weitere Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Volkmarsen, Herr Jürgen Salokat (Tel. 0173-7235426) selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
aus Volkmarsen in Nordwaldeck



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Stadt Volkmarsen Postfach 11 29 34467 Volkmarsen

Internet: www.volkmarsen.de
E-Mail: stadt@volkmarsen.de

Hessische Ministerium des Innern und für Sport
Kommunalaufsicht und Kommunalverfassungsrecht
Herrn Ministerialdirigent Matthias Graf
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Sachbearbeiterin: Herr Salokat

Telefon: 05693-687-103

E-Mail: juergen.salokat@volkmarsen.de

Datum: 15.12.2020

Az.: JS- Antrag OZG

über

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Kommunalaufsicht
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

über

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kommunalaufsicht
Südring 2
34497 Korbach

Antrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung der IKZ vom 13.12.2016 (- IV3 - 3 v 03.02 -)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Graf,

die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg sind sich einig, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Wir nehmen insbesondere Bezug auf die bereits mit Herrn Claus Spandau vom Kompetenzzentrum für IKZ geführten Gespräche und dessen Beratungsleistungen und der Pressemitteilung des Innenministeriums.

Nach eingehenden Beratungen in den jeweiligen beteiligten Kommunen freuen wir uns nunmehr über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung dieses Kooperationsverbundes und Begründung einer IKZ im Bereich OZG.

Die zwischen den beteiligten Verbundpartnern abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist diesem Schreiben beigelegt. Ebenso die entsprechenden beglaubigten Kopien der Beschlüsse.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass die IKZ im Bereich OZG mit Wirkung zum 01.01.2021 begründet wird und die Stadt Volkmarsen federführend und als Ansprechpartnerin fungiert. Die IKZ als Kooperationsverbund wird gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2016 dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die jeweiligen Personalräte haben der IKZ ebenso zugestimmt.

Bei der Ermittlung der Personalkosten haben wir uns auf die Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes bezogen, um die Personalkosten für einen Stelleninhaber im Rahmen der Kooperation für die beteiligten Partner abzubilden (siehe Kostenaufstellung — Anlage 1).

Die Beteiligung der einzelnen Kommunen an der geplanten IKZ wurde im Wege der vorhandenen Stellenanteile der jeweiligen Verwaltung ermittelt. Danach haben wir die Arbeitgeberbelastung für ein Jahr für einen Digitalisierungsbeauftragten in Entgeltgruppe 10 Stufe 1 TVöD.

Gemäß der Rahmenvereinbarung dürfte mit einem Effizienzgewinn von weit mehr als 15 v.H. erfüllt sein. Durch die angestrebte IKZ ist gewährleistet, dass die Zuwendung in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen steht.

Wir begründen die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Entwicklung der Prozesse, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist. Durch die Zusammenführung werden somit für alle Gemeinden und Städte die rechtlichen Auflagen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Zudem sollen die Prozesse nicht nur OZG konform entwickelt werden, sondern vielmehr volldigitalisiert.

Für die Umsetzung ist bereits ein Civento Prozess Designer ausgebildet worden. Dieser hat bereits auch an mehreren Projekten in den jeweiligen Digitalisierungsfabriken des Landes Hessen teilgenommen.

Zudem ist der IKZ - Verbund als Modellkommune für die Umsetzung der Projekte Friedhof und digitale Verwaltung von Liegenschaften ausgewählt worden.

Die Projektleitung ist bei der Stadt Volkmarsen angesiedelt. Wir sind der Überzeugung, dass durch die beigelegten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen sowie durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Voraussetzungen für eine Förderung der IKZ gemäß der Rahmenvereinbarung erfüllt sind.

Für die Umsetzung und Unterstützung der Kooperationsmaßnahme im Rahmen einer IKZ beantragen wir hiermit eine Förderung nach der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016.

Für weitere Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Volkmarsen, Herr Jürgen Salokat (Tel. 0173-7235426) selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
aus Volkmarsen in Nordwaldeck



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Personalkosten Bereich Digitalisierung

Berechnung: 2021

1. Kommunen einzeln ohne Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelsee	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelstadt	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Volkmarsen	E 12	0,25	39,0	27.759 €	28.453 €
Willingen (Upland)	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Zierenberg	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Summe		1,50		126.139 €	129.293 €

2. Kommunen in Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung 90 %	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelsee	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelstadt	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Volkmarsen	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Willingen (Upland)	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Zierenberg	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Summe		1,00		99.900 €	102.396 €

Erläuterung

Sachgerechte Eingruppierung Digitalisierungsbeauftragte/r nach Mitteilung der Kommunen.

Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r 0,25 VBE entspricht Schätzung der OZG-Koord.stelle des Landes (OZG-Treff Sept 2020) Reduzierung auf 0,2 VBE bei Kooperation durch Wissenstransfer und Verteilung von Teilaufgaben auf einzelne Kommunen.

Die Veröffentlichung der Personalkostentabelle des Landes erfolgt jeweils für das Vorjahr, erfahrungsgemäß frühestens Ende Mai des Folgejahres. Daher Hochrechnung 2019 auf 2020 erforderlich.

Kostengegenüberstellung Bereich Digitalisierung

Einzellösung Kommune vgl. Kooperation

1. Kommunen einzeln	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemeistadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
<u>Personal Kommunen</u>	126.139 €	19.676 €	19.676 €	19.676 €	27.759 €	19.676 €	19.676 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,25 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration individuelle Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
<u>Schulungen/Weiterbildungen vor Ort</u>	36.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	jeweils einzeln in Kommunen für den jährliche Open Workspace Terminen
Gesamt	162.139 €	25.676 €	25.676 €	25.676 €	33.759 €	25.676 €	25.676 €	

2. Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemeistadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
Personal Kommunen	99.900 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,2 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration einheitliche Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
<u>Schulungen/Weiterbildungen vor Ort</u>	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Aufteilung der Gesamtkosten für den Digitalisierungsbeauftragten
Gesamt	105.900 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	

3. Einsparung durch Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemeistadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
%	34,7%	31,3%	31,3%	31,3%	47,7%	31,3%	31,3%	Abweichung Kommunen durch unterschiedliche Eingruppierung Mitarbeiter
Euro								
in 1 Jahr	56.239 €	8.026 €	8.026 €	8.026 €	16.109 €	8.026 €	8.026 €	
in 5 Jahren	310.462 €	44.307 €	44.307 €	44.307 €	88.928 €	44.307 €	44.307 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist
in 10 Jahren	685.550 €	97.836 €	97.836 €	97.836 €	196.368 €	97.836 €	97.836 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist

Fördervoraussetzungen (finanziell):

Kosteneinsparung mindestens 15%

Zuwendung steht in angemessenem Verhältnis zur Einsparung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den 04. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand



Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Bürgermeister Volker Becker

Siegel

Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte



Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder



Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel



1. Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

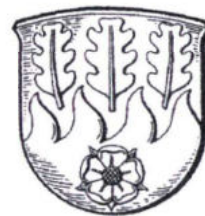


Erster Stadtrat Helmut von Zech



GEMEINDE BREUNA

DER GEMEINDEVORSTAND



A U S Z U G

aus der Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna
am Dienstag, 13.10.2020

öffentlicher Sitzungsteil

- 3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) VL-153/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna war beschlussfähig.

Breuna, den 20.10.2020


Wiegand
Bürgermeister

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Hauptamt	Herr Ralf Hartmann	zur Erledigung	

TOP 4 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
hier: Beschlussfassung über die Gründung einer interkommunalen
Zusammenarbeit

Abstimmung - einstimmig:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Form abzuschließen.

Beschluss Gemeindevertretung
Diemelsee vom 22.10.20

Die Richtigkeit der Beschlussfassung wird bestätigt.

Diemelsee, 27.10.2020



Volker Becker
- Bürgermeister -

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020

**Punkt 6: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.

3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer/Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Jens Wiegand Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Volker Becker Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

Erster Stadtrat Helmut von Zech

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.

Diemelstadt, den 17.11.2020



Bürgermeister Elmar Schröder

A U S Z U G

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 27.10.2020

6.	Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetz (OZG)	VL-224/2020
----	---	--------------------

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand

Siegel

Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Bürgermeister Volker Becker

Siegel

Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

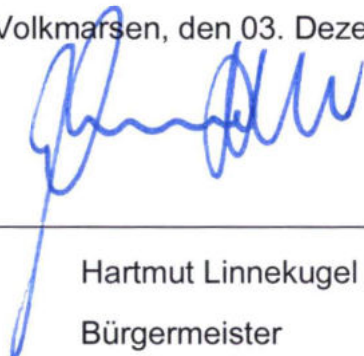
Erster Stadtrat Helmut von Zech

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfassung und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Volkmarsen, den 03. Dezember 2020



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung
am 17.09.2020 in Willingen (Upland), Willingen, Besucherzentrum

**Punkt 5.: Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) in Form VL-102/2020
einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Breuna, Diemelsee, Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg beizutreten und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:27...Ja-Stimmen,0.... Nein-Stimmen,...0...Enthaltungen

Der Beschluss wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.) 31	davon anwesend: 27
Abstimmung dafür: 27 dagegen: -0-	Stimmenthaltung: -0-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Willingen (Upland), den 22.10.2020


Thomas Trachte
(Bürgermeister)



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg am Montag, 26. Oktober 2020 im Bürgerhaus Zierenberg

Punkt 3 der Tagesordnung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung einer IKZ im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

a) Änderungsanträge

Die UFW-Fraktion beantragt, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen

b) Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg beschließt:

„Die in der Anlage im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.“

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 , davon anwesend: 23

c) Abstimmung:

c.1) zum Änderungsantrag

Dafür: 7 Dagegen: 15 Enthaltungen: 1

c.2) zum Hauptantrag

Dafür: 16 Dagegen: 4 Enthaltungen: 3

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Zierenberg, den 17. November 2020



(SIEGEL)

(Christian Bölsche)

Schriff Führer

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.

Zierenberg, den 17.11.2020



(SIEGEL)

(Stefan Denn)

Bürgermeister

Stadt Volkmarsen Postfach 11 29 34467 Volkmarsen

Internet: www.volkmarsen.de
E-Mail: stadt@volkmarsen.de

Hessische Ministerium des Innern und für Sport
Kommunalaufsicht und Kommunalverfassungsrecht
Herrn Ministerialdirigent Matthias Graf
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Sachbearbeiterin: Herr Salokat

Telefon: 05693-687-103

E-Mail: juergen.salokat@volkmarsen.de

Datum: 15.12.2020

Az.: JS- Antrag OZG

über

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Kommunalaufsicht
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

über

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kommunalaufsicht
Südring 2
34497 Korbach

Antrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung der IKZ vom 13.12.2016 (- IV3 - 3 v 03.02 -)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Graf,

die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg sind sich einig, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Wir nehmen insbesondere Bezug auf die bereits mit Herrn Claus Spandau vom Kompetenzzentrum für IKZ geführten Gespräche und dessen Beratungsleistungen und der Pressemitteilung des Innenministeriums.

Nach eingehenden Beratungen in den jeweiligen beteiligten Kommunen freuen wir uns nunmehr über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung dieses Kooperationsverbundes und Begründung einer IKZ im Bereich OZG.

Die zwischen den beteiligten Verbundpartnern abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist diesem Schreiben beigelegt. Ebenso die entsprechenden beglaubigten Kopien der Beschlüsse.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass die IKZ im Bereich OZG mit Wirkung zum 01.01.2021 begründet wird und die Stadt Volkmarsen federführend und als Ansprechpartnerin fungiert. Die IKZ als Kooperationsverbund wird gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2016 dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die jeweiligen Personalräte haben der IKZ ebenso zugestimmt.

Bei der Ermittlung der Personalkosten haben wir uns auf die Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes bezogen, um die Personalkosten für einen Stelleninhaber im Rahmen der Kooperation für die beteiligten Partner abzubilden (siehe Kostenaufstellung — Anlage 1).

Die Beteiligung der einzelnen Kommunen an der geplanten IKZ wurde im Wege der vorhandenen Stellenanteile der jeweiligen Verwaltung ermittelt. Danach haben wir die Arbeitgeberbelastung für ein Jahr für einen Digitalisierungsbeauftragten in Entgeltgruppe 10 Stufe 1 TVöD.

Gemäß der Rahmenvereinbarung dürfte mit einem Effizienzgewinn von weit mehr als 15 v.H. erfüllt sein. Durch die angestrebte IKZ ist gewährleistet, dass die Zuwendung in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen steht.

Wir begründen die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Entwicklung der Prozesse, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist. Durch die Zusammenführung werden somit für alle Gemeinden und Städte die rechtlichen Auflagen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Zudem sollen die Prozesse nicht nur OZG konform entwickelt werden, sondern vielmehr volldigitalisiert.

Für die Umsetzung ist bereits ein Civento Prozess Designer ausgebildet worden. Dieser hat bereits auch an mehreren Projekten in den jeweiligen Digitalisierungsfabriken des Landes Hessen teilgenommen.

Zudem ist der IKZ - Verbund als Modellkommune für die Umsetzung der Projekte Friedhof und digitale Verwaltung von Liegenschaften ausgewählt worden.

Die Projektleitung ist bei der Stadt Volkmarsen angesiedelt. Wir sind der Überzeugung, dass durch die beigelegten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen sowie durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Voraussetzungen für eine Förderung der IKZ gemäß der Rahmenvereinbarung erfüllt sind.

Für die Umsetzung und Unterstützung der Kooperationsmaßnahme im Rahmen einer IKZ beantragen wir hiermit eine Förderung nach der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016.

Für weitere Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Volkmarsen, Herr Jürgen Salokat (Tel. 0173-7235426) selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
aus Volkmarsen in Nordwaldeck



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den 04. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand



Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Bürgermeister Volker Becker

Siegel

Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte



Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder



Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel



1. Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn



Erster Stadtrat Helmut von Zech



Personalkosten Bereich Digitalisierung

Berechnung: 2021

1. Kommunen einzeln ohne Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelsee	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelstadt	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Volkmarsen	E 12	0,25	39,0	27.759 €	28.453 €
Willingen (Upland)	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Zierenberg	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Summe		1,50		126.139 €	129.293 €

2. Kommunen in Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung 90 %	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelsee	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelstadt	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Volkmarsen	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Willingen (Upland)	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Zierenberg	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Summe		1,00		99.900 €	102.396 €

Erläuterung:

Sachgerechte Eingruppierung Digitalisierungsbeauftragte/r nach Mitteilung der Kommunen.

Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r 0,25 VBE entspricht Schätzung der OZG-Koord.stelle des Landes (OZG-Treff Sept 2020). Reduzierung auf 0,2 VBE bei Kooperation durch Wissenstransfer und Verteilung von Teilaufgaben auf einzelne Kommunen.

Die Veröffentlichung der Personalkostentabelle des Landes erfolgt jeweils für das Vorjahr, erfahrungsgemäß frühestens Ende Mai des Folgejahres. Daher Hochrechnung 2019 auf 2020 erforderlich.

Kostengegenüberstellung Bereich Digitalisierung

Einzellösung Kommune vgl. Kooperation

1. Kommunen einzeln	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
<u>Personal Kommunen</u>	126.139 €	19.676 €	19.676 €	19.676 €	27.759 €	19.676 €	19.676 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,25 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration individuelle Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
<u>Schulungen/Weiterbildungen vor Ort</u>	36.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	jeweils einzeln in Kommunen für den jährliche Open Workspace Terminen
Gesamt	162.139 €	25.676 €	25.676 €	25.676 €	33.759 €	25.676 €	25.676 €	

2. Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
<u>Personal Kommunen</u>	99.900 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,2 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration einheitliche Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
<u>Schulungen/Weiterbildungen vor Ort</u>	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Aufteilung der Gesamtkosten für den Digitalisierungsbeauftragten
Gesamt	105.900 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	

3. Einsparung durch Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
%	34,7%	31,3%	31,3%	31,3%	47,7%	31,3%	31,3%	Abweichung Kommunen durch unterschiedliche Eingruppierung Mitarbeiter
Euro								
in 1 Jahr	56.239 €	8.026 €	8.026 €	8.026 €	16.109 €	8.026 €	8.026 €	
in 5 Jahren	310.462 €	44.307 €	44.307 €	44.307 €	88.928 €	44.307 €	44.307 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist
in 10 Jahren	685.550 €	97.836 €	97.836 €	97.836 €	196.368 €	97.836 €	97.836 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist

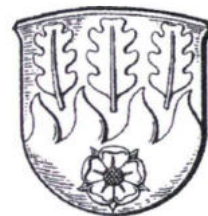
Fördervoraussetzungen (finanziell):

Kosteneinsparung mindestens 15%

Zuwendung steht in angemessenem Verhältnis zur Einsparung

GEMEINDE BREUNA

DER GEMEINDEVORSTAND



A U S Z U G

aus der Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna
am Dienstag, 13.10.2020

öffentlicher Sitzungsteil

- 3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) VL-153/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna war beschlussfähig.

Breuna, den 20.10.2020

Wiegand
Bürgermeister

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Hauptamt	Herr Ralf Hartmann	zur Erledigung	

**TOP 3 - Interkommunale Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich
des Datenschutzes
hier: Beschlussfassung**

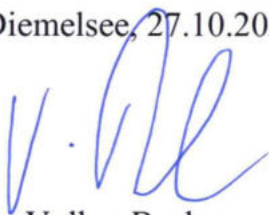
Abstimmung – einstimmig:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Form.

Beschluss Gemeindevertretung
Diemelsee vom 22.10.2020

Die Richtigkeit der Beschlussfassung wird bestätigt.

Diemelsee, 27.10.2020



Volker Becker
- Bürgermeister -

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020

**Punkt 6: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.

3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer/Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Jens Wiegand Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Volker Becker Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

Erster Stadtrat Helmut von Zech

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.

Diemelstadt, den 17.11.2020



Bürgermeister Elmar Schröder

AUSZUG

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 27.10.2020

6.	Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetz (OZG)	VL-224/2020
----	---	--------------------

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand

Siegel

Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Bürgermeister Volker Becker

Siegel

Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

Erster Stadtrat Helmut von Zech

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfassung und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Volkmarsen, den 03. Dezember 2020



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung
am 17.09.2020 in Willingen (Upland), Willingen, Besucherzentrum

**Punkt 5.: Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) in Form VL-102/2020
einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Breuna, Diemelsee, Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg beizutreten und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) abzuschließen.

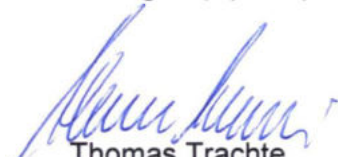
Abstimmungsergebnis:27...Ja-Stimmen,0.... Nein-Stimmen,...0...Enthaltungen

Der Beschluss wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.) 31	davon anwesend: 27
Abstimmung dafür: 27 dagegen: -0-	Stimmenthaltung: -0-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Willingen (Upland), den 22.10.2020


Thomas Trachte
(Bürgermeister)



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg am Montag, 26. Oktober 2020 im Bürgerhaus Zierenberg

Punkt 3 der Tagesordnung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung einer IKZ im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

a) Änderungsanträge

Die UFW-Fraktion beantragt, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen

b) Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg beschließt:

„Die in der Anlage im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.“

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 , davon anwesend: 23

c) Abstimmung:

c.1) zum Änderungsantrag

Dafür: 7 Dagegen: 15 Enthaltungen: 1

c.2) zum Hauptantrag

Dafür: 16 Dagegen: 4 Enthaltungen: 3

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Zierenberg, den 17. November 2020



(SIEGEL)

(Christian Bölsche)
Schriftführer

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.
Zierenberg, den 17.11.2020



(SIEGEL)

(Stefan Denn)
Bürgermeister

Stadt Volkmarsen Postfach 11 29 34467 Volkmarsen

Internet: www.volkmarsen.de
E-Mail: stadt@volkmarsen.de

Hessische Ministerium des Innern und für Sport
Kommunalaufsicht und Kommunalverfassungsrecht
Herrn Ministerialdirigent Matthias Graf
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Sachbearbeiterin: Herr Salokat

Telefon: 05693-687-103

E-Mail: juergen.salokat@volkmarsen.de

Datum: 15.12.2020

Az.: JS- Antrag OZG

über

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Kommunalaufsicht
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

über

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kommunalaufsicht
Südring 2
34497 Korbach

Antrag auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Rahmenvereinbarung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Förderung der IKZ vom 13.12.2016 (- IV3 - 3 v 03.02 -)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Graf,

die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg sind sich einig, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Wir nehmen insbesondere Bezug auf die bereits mit Herrn Claus Spandau vom Kompetenzzentrum für IKZ geführten Gespräche und dessen Beratungsleistungen und der Pressemitteilung des Innenministeriums.

Nach eingehenden Beratungen in den jeweiligen beteiligten Kommunen freuen wir uns nunmehr über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung dieses Kooperationsverbundes und Begründung einer IKZ im Bereich OZG.

Die zwischen den beteiligten Verbundpartnern abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist diesem Schreiben beigelegt. Ebenso die entsprechenden beglaubigten Kopien der Beschlüsse.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass die IKZ im Bereich OZG mit Wirkung zum 01.01.2021 begründet wird und die Stadt Volkmarsen federführend und als Ansprechpartnerin fungiert. Die IKZ als Kooperationsverbund wird gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2016 dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die jeweiligen Personalräte haben der IKZ ebenso zugestimmt.

Bei der Ermittlung der Personalkosten haben wir uns auf die Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes bezogen, um die Personalkosten für einen Stelleninhaber im Rahmen der Kooperation für die beteiligten Partner abzubilden (siehe Kostenaufstellung — Anlage 1).

Die Beteiligung der einzelnen Kommunen an der geplanten IKZ wurde im Wege der vorhandenen Stellenanteile der jeweiligen Verwaltung ermittelt. Danach haben wir die Arbeitgeberbelastung für ein Jahr für einen Digitalisierungsbeauftragten in Entgeltgruppe 10 Stufe 1 TVöD.

Gemäß der Rahmenvereinbarung dürfte mit einem Effizienzgewinn von weit mehr als 15 v.H. erfüllt sein. Durch die angestrebte IKZ ist gewährleistet, dass die Zuwendung in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen steht.

Wir begründen die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Entwicklung der Prozesse, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist. Durch die Zusammenführung werden somit für alle Gemeinden und Städte die rechtlichen Auflagen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Zudem sollen die Prozesse nicht nur OZG konform entwickelt werden, sondern vielmehr volldigitalisiert.

Für die Umsetzung ist bereits ein Civento Prozess Designer ausgebildet worden. Dieser hat bereits auch an mehreren Projekten in den jeweiligen Digitalisierungsfabriken des Landes Hessen teilgenommen.

Zudem ist der IKZ - Verbund als Modellkommune für die Umsetzung der Projekte Friedhof und digitale Verwaltung von Liegenschaften ausgewählt worden.

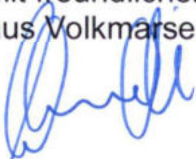
Die Projektleitung ist bei der Stadt Volkmarsen angesiedelt. Wir sind der Überzeugung, dass durch die beigelegten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen sowie durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Voraussetzungen für eine Förderung der IKZ gemäß der Rahmenvereinbarung erfüllt sind.

Für die Umsetzung und Unterstützung der Kooperationsmaßnahme im Rahmen einer IKZ beantragen wir hiermit eine Förderung nach der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016.

Für weitere Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Volkmarsen, Herr Jürgen Salokat (Tel. 0173-7235426) selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
aus Volkmarsen in Nordwaldeck



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer


1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den 04. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna


Bürgermeister Jens Wiegand




Erster Beigeordneter Dieter Hösl


Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee


Bürgermeister Volker Becker

Siegel


Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)


Bürgermeister Thomas Trachte




Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt


Bürgermeister Elmar Schröder





Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen


Bürgermeister Hartmut Linnekugel




1. Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg


Bürgermeister Stefan Denn




Erster Stadtrat Helmut von Zech



Personalkosten Bereich Digitalisierung

Berechnung: 2021

1. Kommunen einzeln ohne Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelsee	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Diemelstadt	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Volkmarsen	E 12	0,25	39,0	27.759 €	28.453 €
Willingen (Upland)	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Zierenberg	E 8	0,25	39,0	19.676 €	20.168 €
Summe		1,50		126.139 €	129.293 €

2. Kommunen in Kooperation

Mitarbeiter/in	Besoldung / Vergütung 90 %	VBE Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r	Basis-Std. / Woche	Personalkosten Vorjahr pro Jahr gemäß PK-Tabelle Land Hessen, inkl. AK, bei Angest. von 38,5 auf tatsächl. Std. hochgerechnet) Basis PK-Tabelle 2020	Personalkosten pro Stunde Hochrechnung Abrechnungsjahr auf Basis Tarifierhöhung bis 2021 (Prognose Erhöhung 2021 = 2,5%)
Breuna	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelsee	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Diemelstadt	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Volkmarsen	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Willingen (Upland)	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Zierenberg	EG 12	0,166	39,0	16.650 €	17.066 €
Summe		1,00		99.900 €	102.396 €

Erläuterung:

Sachgerechte Eingruppierung Digitalisierungsbeauftragte/r nach Mitteilung der Kommunen.

Stellenanteil Digitalisierungsbeauftragte/r 0,25 VBE entspricht Schätzung der OZG-Koord stelle des Landes (OZG-Treff Sept 2020). Reduzierung auf 0,2 VBE bei Kooperation durch Wissenstransfer und Verteilung von Teilaufgaben auf einzelne Kommunen

Die Veröffentlichung der Personalkostentabelle des Landes erfolgt jeweils für das Vorjahr, erfahrungsgemäß frühestens Ende Mai des Folgejahres. Daher Hochrechnung 2019 auf 2020 erforderlich.

Kostengegenüberstellung Bereich Digitalisierung

Einzellösung Kommune vgl. Kooperation

1. Kommunen einzeln	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
Personal Kommunen	126.139 €	19.676 €	19.676 €	19.676 €	27.759 €	19.676 €	19.676 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,25 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration individuelle Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
Schulungen/Weiterbildungen vor Ort	36.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	jeweils einzeln in Kommunen für den jährliche Open Workspace Terminen
Gesamt	162.139 €	25.676 €	25.676 €	25.676 €	33.759 €	25.676 €	25.676 €	

2. Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
Personal Kommunen	99.900 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	16.650 €	vgl. Anlage Kalk. Personalkosten bei 0,2 VBE
Kosten Rechenzentrum Administration einheitliche Softwarelösungen	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	kostenfrei Civento	Kosten werden vom Land Hessen bis zum Jahr 2024 übernommen
Schulungen/Weiterbildungen vor Ort	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Aufteilung der Gesamtkosten für den Digitalisierungsbeauftragten
Gesamt	105.900 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	

3. Einsparung durch Kooperation	Gesamt	Breuna	Diemelsee	Diemelstadt	Volkmarsen	Willingen	Zierenberg	Erläuterung
%	34,7%	31,3%	31,3%	31,3%	47,7%	31,3%	31,3%	Abweichung Kommunen durch unterschiedliche Eingruppierung Mitarbeiter
Euro								
in 1 Jahr	56.239 €	8.026 €	8.026 €	8.026 €	16.109 €	8.026 €	8.026 €	
in 5 Jahren	310.462 €	44.307 €	44.307 €	44.307 €	88.928 €	44.307 €	44.307 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist
in 10 Jahren	685.550 €	97.836 €	97.836 €	97.836 €	196.368 €	97.836 €	97.836 €	2% Kostensteigerung/Jahr eingepreist

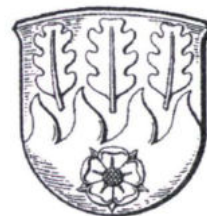
Fördervoraussetzungen (finanziell):

Kosteneinsparung mindestens 15%

Zuwendung steht in angemessenem Verhältnis zur Einsparung

GEMEINDE BREUNA

DER GEMEINDEVORSTAND



AUSZUG

aus der Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna
am Dienstag, 13.10.2020

öffentlicher Sitzungsteil

- 3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) VL-153/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland) sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna war beschlussfähig.

Breuna, den 20.10.2020


Wiegand
Bürgermeister

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Hauptamt	Herr Ralf Hartmann	zur Erledigung	

TOP 4 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
hier: Beschlussfassung über die Gründung einer interkommunalen
Zusammenarbeit

Abstimmung - einstimmig:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Form abzuschließen.

Beschluss Gemeindevertretung
Diemelsee vom 22.10.20

Die Richtigkeit der Beschlussfassung wird bestätigt.

Diemelsee, 27.10.2020



Volker Becker
- Bürgermeister -

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020

**Punkt 6: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.

3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer/Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

Erster Stadtrat Helmut von Zech

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.

Diemelstadt, den 17.11.2020

Bürgermeister Elmar Schröder

A U S Z U G

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 27.10.2020

6.	Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit für eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetz (OZG)	VL-224/2020
----	---	--------------------

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.
2. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
3. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
4. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer / Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand

Siegel

Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Bürgermeister Volker Becker

Siegel

Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

Bürgermeister Thomas Trachte

Siegel

Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder

Siegel

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Bürgermeister Hartmut Linnekugel

Siegel

Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

Bürgermeister Stefan Denn

Siegel

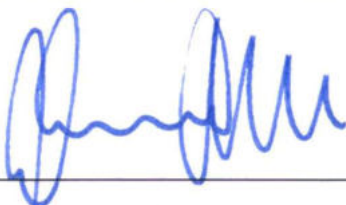
Erster Stadtrat Helmut von Zech

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfassung und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Volkmarsen, den 03. Dezember 2020



Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung
am 17.09.2020 in Willingen (Upland), Willingen, Besucherzentrum

**Punkt 5.: Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) in Form VL-102/2020
einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Breuna, Diemelsee, Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg beizutreten und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:27...Ja-Stimmen,0.... Nein-Stimmen,...0...Enthaltungen

Der Beschluss wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.) 31	davon anwesend: 27
Abstimmung dafür: 27 dagegen: -0-	Stimmenthaltung: -0-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Willingen (Upland), den 22.10.2020


Thomas Trachte
(Bürgermeister)



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg am Montag, 26. Oktober 2020 im Bürgerhaus Zierenberg

Punkt 3 der Tagesordnung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung einer IKZ im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

a) Änderungsanträge

Die UFW-Fraktion beantragt, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen

b) Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg beschließt:

„Die in der Anlage im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.“

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 , davon anwesend: 23

c) Abstimmung:

c.1) zum Änderungsantrag

Dafür:	7	Dagegen:	15	Enthaltungen:	1
--------	---	----------	----	---------------	---

c.2) zum Hauptantrag

Dafür:	16	Dagegen:	4	Enthaltungen:	3
--------	----	----------	---	---------------	---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Zierenberg, den 17. November 2020



(SIEGEL)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Bölsche'.

(Christian Bölsche)
Schriftführer

Die Richtigkeit der Beschlussfassungen wird bestätigt.
Zierenberg, den 17.11.2020



(SIEGEL)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Denn'.

(Stefan Denn)
Bürgermeister